

Beratungskonzept

„Wir stellen die Förderung sozialer Fähigkeiten in den Vordergrund unserer erzieherischen Arbeit und erziehen die Kinder zur Anerkennung und Wertschätzung des Einzelnen und zur Übernahme von Verantwortung für die Gemeinschaft.“
(Präambel des Leitbildes der GS Bienenbüttel, Beschluss der Gesamtkonferenz vom 09.01.2006)

Diesem Grundsatz sieht sich die Beratung der GS Bienenbüttel in besonderem Maße verpflichtet.

1. Situationsbeschreibung

Die Grundschule Bienenbüttel ist die einzige Schule der Einheitsgemeinde Bienenbüttel. Die Schule liegt im Ortskern in unmittelbarer Nachbarschaft zum Rathaus, zur Michaeliskirche und zum Jugendzentrum. Integriert im Schulgebäude ist die Bücherei der Gemeinde Bienenbüttel. Fußläufig sind zwei der vier Kindertagesstätten zu erreichen. Die Sozialstruktur der Schülerschaft ist ländlich geprägt. Neben dem Hauptort Bienenbüttel gehören 14 Ortsteile zur Gemeinde und damit zum Einzugsbereich der Schule. Daher haben wir einen hohen Fahrschüleranteil von über 60%.

Die Schule arbeitet im Regionalen Integrationskonzept Bad Bevensen – Bienenbüttel (RK).

Es besteht eine Kooperationsvereinbarung zwischen der GS Bienenbüttel, dem Jugendamt, freien Trägern der Jugendhilfe und privatgewerblichen Anbietern von Jugendhilfemaßnahmen im Landkreis Lüneburg von 2006.

Durch die Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes vom Juni 2009 musste die Schule zum 1.08.2010 die Organisationsform einer Verlässlichen Grundschule annehmen. Ebenfalls seit dem 01.08.2010 bietet die GS Bienenbüttel ein offenes Ganztagsangebot mit verlässlichen Anwesenheitszeiten montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 15.30 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr. Den Kindern steht eine Mensa zur Verfügung. Die Schule hat sieben Betreuungsgruppen eingerichtet. Die Hausaufgabenbetreuung für die Erstklässler übernimmt eine Lehrkraft. Derzeit nehmen rund 140 Kinder das Ganztagsangebot in Anspruch.

Durch die längere Anwesenheit problematischer Kinder ergibt sich ein erhöhter Beratungsbedarf.

1.1.Schülerzahlen

Die GS Bienenbüttel hat zurzeit rund 300 Schülerinnen und Schüler, der 1. und 4. Jahrgang sind vierzünftig, der 2. und 3. Jahrgang sind dreizünftig. Der Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund liegt unter 10% und bezieht sich hauptsächlich auf die ehemaligen GUS-Staaten als Herkunftsland, Ukraine und Syrien.

Durch Zuzug von Familien aus Lüneburg und Hamburg unterliegt die Sozialstruktur einer Veränderung. Der Anteil an berufstätigen Eltern steigt.

Aktuell besuchen 11 Kinder mit Schulbegleitung unsere Schule.

1.2. Räumlichkeiten, Ausstattung und Mittel

Als Beratungsraum steht die Schulbücherei mit Sofa und Gruppentisch zur Verfügung. Die Lehrkraft mit Beratungsfunktion hat einen festen Betrag im Haushalt, den sie eigenständig verwaltet.

Die Schule genehmigt Gelder für nötige Fortbildungen und Maßnahmen.

1.3. Personelle Ausstattung

Derzeit stehen der Beratungslehrkraft 4 Beratungsstunden zur Verfügung. Seit 2024 stehen der Schule drei Sportförderlehrkräfte zur Verfügung. Ein Schulsozialarbeiter arbeitet seit Januar 2020 und ein Ergotherapeut seit Januar 2024 in der GS Bienenbüttel.

1.4.Beratungsbedarf

Der Beratungsbedarf an der GS Bienenbüttel ist vielfältig.

Beratungs- und Unterstützungsbedarf haben

- Schülerinnen und Schüler
- Lehrkräfte
- Eltern

Die genannten Gruppen nehmen aus unterschiedlichen Gründen Kontakt mit der für Beratung zuständigen Lehrkraft auf:

a) Schülerinnen und Schüler wenden sich an die Beratungslehrerin, bei

- Konflikten mit einzelnen Mitschülern und Mitschülerinnen
- Konflikten zwischen Gruppen
- Psychosozialen Problemen in der Schule
- Lernproblemen

b) Lehrkräfte wenden sich an die Beratungslehrerin, wenn

- Konflikte innerhalb der Klasse bestehen
- problematische Elternarbeit vorliegt
- gemeinsame Gespräche mit der Klassenlehrerin und anderen Parteien (z.B. Jugendamt) gewünscht sind
- Probleme bei Kindern mit Förderbedarf bestehen
- sozial-emotional auffällige Kinder in der Klasse sind
- Kinder lernauffällig sind, auch im Falle der Hochbegabung
- Verdacht auf Missbrauch besteht
- Krisen in der Familie bestehen
- Beobachtungsbögen ausgefüllt werden müssen

c) Eltern wenden sich an die Beratungslehrerin, bei

- Konflikten mit Klassen- oder Fachlehrern
- Auffälligkeiten ihres Kindes im Lernverhalten / Gruppenverhalten
- Trennung
- Sozial – emotionalen Problemen des Kindes
- häuslichen Konflikten, z.B. auch Hausaufgaben

d) Es findet bei Bedarf ein Austausch der einzelnen Fachkräfte statt, in Einzelfällen wird ein Förderplan gemeinsam erarbeitet.

2. Derzeitige Beratung

Unsere Schule beachtet folgende Grundsätze der Beratung

(vgl. Grewe, N. (1994). Die Arbeit von Beratungslehrer/innen als integrierter Bestandteil schulischer Beratung. In: Grewe, N. & Wichterich, H. (Hrsg.): Beratung an der Schule. (WEKA-Fachverlag), Teil 4/2.1):

1. Beratung ist ein Angebot. Den Beteiligten steht es offen jederzeit die Beratung zu unterbrechen, abzubrechen oder abzulehnen.
2. Beratungslehrer/innen haben einen funktionsgerechten Grad der Unabhängigkeit. Berater an Schulen müssen im Rahmen der bestehenden Vorgaben handeln, sind aber frei von Weisungen oder persönlichen Verpflichtungen.
3. Die in der Beratung besprochenen Inhalte sind streng vertraulich. Nur dann kann sich ein wirkliches Vertrauensverhältnis zwischen Berater/in und Ratsuchenden entwickeln (ggfs. erhält die BL eine Schweigepflichtsentbindung).
4. Beratungslehrer/innen beachten die Verantwortungsstruktur im Schulsystem. Zuständigkeiten dürfen nicht durch stellvertretendes Handeln übergangen werden.

- Den oben genannten Gruppen wird Raum gegeben, um ihre Probleme im vertraulichen Rahmen anzusprechen, nach Lösungsmöglichkeiten wird gemeinsam gesucht.
- Den Kindern wird durch einfache Mediationsangebote die Möglichkeit gegeben, ihre Konflikte selbständig und nachhaltig zu lösen.
- Es findet eine Zusammenarbeit
 - o mit den Förderschullehrerinnen des RK,
 - o dem Schulsozialarbeiter,
 - o dem Ergotherapeuten
 - o dem UE-BUS,
 - o den Mitarbeitern des Jugendamtes und
 - o der Kinder- und Jugendhilfe,
 - o dem JHZ Jelmstorf,
 - o verschiedenen Arztpraxen, der Kinder- und Jugendpsychiatrie,
 - o Erziehungsberatungsstellen
 - o Den Mobilen Diensten (derzeit: Autismus, ES, körperlich-motorische Einschränkungen, Sehen) statt.

Die Beratungsstunden im Vormittags- und Ganztagsbereich werden derzeit meist für die Arbeit mit Kindern verwendet:

- Kinder sprechen über ihre schulischen oder privaten Probleme
- Kinder mit andauernden Konflikten kommen, die nicht von den Streitschlichtern geklärt werden können
- Individuelle Begleitung von Kindern (und Eltern) auch in Umbruch-, Krisensituationen (z.B. Wechsel einer Schulklasse, Trennung der Eltern)
- Beobachten von Auffälligkeiten im Unterricht
- Beruhigen und abholen aus belastenden Situationen (auch häuslichen)
- Arbeit mit auffälligen Kindern in Einzelsituationen
- Gruppenangebote (z.B. Trennungskinder)

- Beratungsgespräche mit Eltern, Kontaktpersonen, Jugendamt finden meist am Nachmittag statt.

Nach Anfrage versucht die Beratungslehrerin sich einzusetzen, um die vielfältigen oben genannten Problemfelder gemeinsam mit den Beteiligten zu bearbeiten. Hierzu gehören:

- fundierte Gesprächsführung mit Empathie und Akzeptanz
- Die Beratungslehrkraft schafft es, eine vertrauliche Situation zu sichern und den Ratsuchenden in die Lage zu versetzen, das Problem genauer zu erkennen → Hilfe zur Selbsthilfe
- Unterstützung der Ratsuchenden bei der Selbstlösung des Problems
- Anwendung systematischer Beobachtungs- und Erhebungsverfahren und Anwendung von Methoden der Verhaltensmodifikation
- Probleme unter interaktionistischen, ganzheitlichen und systemischer Sicht- und Erklärungsweise betrachten

Beratung und Unterstützung erhält auch der Schülerrat der GS Bienenbüttel durch die derzeitige Beratungslehrkraft, dem Schulsozialarbeiter und dem Ergotherapeuten. Die Kinder werden durch demokratische Grundsätze in Entscheidungsprozesse der Schule mit einbezogen. Sie lernen Probleme selbstverantwortlich zu lösen.

Die Ausbildung durch die Beratungslehrkraft einer Schülergruppe zu Streitschlichterinnen und Streitschlichtern beinhaltet auch die Aufnahme von Kindern mit Förderbedarf.

Den Schülerinnen und Schülern stehen u.a.

- ein Kummerkasten des Schülerrates,
- ein Briefkasten des Schulsozialarbeiters und
- Gespräche/ Arbeit mit dem Ergotherapeuten zur Verfügung.

Weitere mögliche Einsatzfelder der Beratungslehrkraft

- Unterstützung bei der Erstellung von Förderplänen
- Beratung bei Einschulung
- Beratung bei Übergang in andere Schulformen
- Organisation von Fortbildungen des Kollegiums

Wichtig für die tätige Beratungslehrkraft sind

- ein ständiger Austausch mit anderen Beratungslehre/innen
- ein ständiger Austausch mit Förderschullehrerinnen
- ein ständiger Austausch mit dem Schulsozialarbeiter
- ein ständiger Austausch mit dem Ergotherapeuten
- Kontakt zu den regional zuständigen Schulpsycholog/innen
- Fortbildungskurse
- Supervision

3. Vernetzung

Besonders wichtig für die erfolgreiche Beratungsarbeit ist die Zusammenarbeit mit dem Schulsozialarbeiter, dem Ergotherapeuten, den Sportförderlehrkräften, den Förderschullehrerinnen und auch bei entsprechendem Bedarf die Zusammenarbeit mit Schulleitung, Jugendamt, UE-BUS und Kontaktpersonen der Polizei. Ein neuer Fahrplan bei Regelverstößen und für Kinder mit auffälligem Verhalten und Problemen wurde im vergangenen Schuljahr bearbeitet und auf der GK am 30.06.25 verabschiedet (siehe Anhang). Regelmäßig erhalten die Kolleginnen und Kollegen Raum und Zeit für gemeinsame Förderplan-Besprechungen in Dienstbesprechungen (zweimal pro Halbjahr) mit der Methode „Smarte Bitte“.

4. Evaluation der Beratungsarbeit

Die Inspektion 2007 bewertet die Schülerberatung und –betreuung mit 4 „stark“.

- Eine gezielte Befragung der Betroffenen / Beteiligten gibt Auskunft über den Erfolg der Beratung.
- Die halbjährliche Überprüfung der Förderpläne, in Rücksprache mit dem Kind, den Förderschullehrer/innen und Klassenlehrer/innen, Eltern und Einrichtungen gibt Auskunft über den Entwicklungsstand des Kindes.
- Die Schulevaluationen (z.B. SEIS) geben Auskunft über den Erfolg der Maßnahmen zum sozialen Lernen.

Im Schuljahr 19/20 hat der Schülerrat unter Leitung der Beratungslehrkraft eine erneute Umfrage der Schülerinnen und Schüler durchgeführt. Hier wurde deutlich, dass die Kinder sich insgesamt wohl fühlen. In Klasse 3 und 4 benennen mehr Kinder Ängste/ Schuldruck. Eine Interpretation für die größeren Ängste ist die Einführung der Noten in Klasse 3, fortlaufende benotete Lernkontrollen und Zeugnisse.

5. Kontakte

- Schulpsychologinnen:

Dr. Kirsten Brüchner
kirsten.bruechner@rlsb-lg.niedersachsen.de

Carmen Meiwes Turriòn
Carmen.meiwesturriòn@rlsb-lg.niedersachsen.de

Julia Heidbrink
julia.heidbrink@rlsb-lg.niedersachsen.de

Anmeldung:
Cornelia Boukadi

04131 60342-30
cornelia.boukadi@rlsb-lg.niedersachsen.de

oder

Melanie Preuß

04131 60342-25
melanie.preuss@rlsb-lg.niedersachsen.de

oder

Eduard Taskaev

04131 60342-26

(nur montags und freitags)

eduard.taskaev@rlsb-lq.niedersachsen.de

- Jugendamt: Frau Kamysz-Meyer
- Sozialamt: 0581 82-0
- Kontaktpolizisten: frank.dreyer1@polizei.niedersachsen.de
- stella.giese@polizei.niedersachsen.de
- Kriseninterventionsteam
- Pastor Tobias Heyden
- Mobile Dienste
- RK Bad Bevensen
- JHZ Jelmstorf